



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2026-2027-2028

Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2025/2026

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klasse n	Anzahl der Schüler/innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170 / 2010	Migrations Hintergrund	Migrationshintergrund oh. lt.und D Staatsbürgerschaft
GS „Franz Tappeiner“	10	185	8	8	52	33
GS „Albert Schweitzer“	9	142	7	8	94	66
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	6	86	4	4	54	29
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5	92	1	7	67	32
GS Burgstall	5	73	3	5	7	5
MS „Carl Wolf“	18	385	13	59	149	87
Abendmittelschule	1	9				
Insgesamt	54	972	36	91	423	252

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 972,00 Schüler*innen in 54 Klassen, 175 Lehrpersonen (Grundschule 106, Mittelschule 69), 7 Mitarbeiterinnen für Integration, 25 Personen des nichtunterrichtenden Personals (8 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 18 Schulwartinnen und Schulwarte) verwaltet.

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und allen Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 9 Personen sind im Schuljahr 2025/26 eingeschrieben.



1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt, das mit den Beschlüssen des Schulrates Nr. 3 vom 20.03.2017 und Nr. 9 vom 14.11.2019 genehmigt wurde und mit dem Beschluss Nr. 10 vom 19.12.2023 für den Dreijahreszeitraum 2023–2026 angepasst wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 und geändert mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 20/2024

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Der Dreijahresplan des Schulsprenghs Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule. Schwerpunkt des Sprengels ist die Förderung von Sport und Bewegung sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Den Schülerinnen und Schülern werden im Kernunterricht und im Wahlbereich verschiedene sportliche Tätigkeiten geboten wie: Eislaufkurse für die 2. Grundschulklassen, Schwimmkurse in den dritten Klassen und in der 1. Und 5. Ganztagsklasse, Klettern in den 4. Klassen der Grundschulen (Burgstall ausgenommen), Zirkuskurse, Schwerpunkt Deutschsprachigkeit, Gestaltung von Lehrräumen usw.

Im zweiten und dritten Teil werden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsbereich aber auch auf Organisationsebene für die Schuljahre 2025/26, 2026/27, 2027/28 festgelegt.



Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

3. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE

2.1 Positive Gebarungsbestandteile	231.119,10
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	231.119,10
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	231.119,10
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	195.739,10
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	115.092,29
Ordentliche Zuweisung 2026	79.446,00
Abzug Telefonspesen	-2.152,71

Zuweisung Schulbücher Grundschule 578 Schüler x 19.074,00 33,00€	
Zuweisung Schulbücher Mittelschule 385 Schüler x 40,00€	15.400,00
Zuweisung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung	3.325,00
2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	58.320,00
Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen Gemeinden 60,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahmen in Höhe von 58.320,00€ zu erwarten.	
2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	22.326,81
Ab August 2024 hat der Schulsprengel Meran/Stadt die Beauftragung und Abrechnung der Referenten der Fortbildungen im Rahmen des Bildungsverbunds Burggrafenamt für drei Finanzjahre übernommen. Auf diesem Konto werden die Einnahmen verbucht, welche von den beteiligten Schulsprengeln, Oberschulen und Berufsschulen an den Schulsprengel Meran/Stadt überwiesen werden. Es werden insgesamt 25.086,3 € als Ausgaben veranschlagt, wobei der Anteil für SSP Meran Stadt 2.759,50 beträgt.	
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	35.280,00
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	35.280,00
Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 30 €/ Kunst-Technik /40€,	12.100,00
Schülerbeiträge für Lehrausflüge – Mittelschule	19.180,00
Schülerbeiträge für Eislaufkurse der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 110 Schüler*innen	2.200,00
Schülerbeiträge Wahlfach "Nicht-Schwimmer"	100,00
Kostenbeiträge der Lehrpersonen bei schulbegleitenden Veranstaltungen	1.400,00
Freiwillige Spenden für die Schülerzeitung der Mittelschule	100,00
Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	200,00
Spenden für den Solidaritätsfonds der Schule	

2.1.3.1.03	Laufende Zuwendungen von Unternehmen	100,00
2.1.3.1.03.03.999	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule, Schulfesten GS Burgstall)	100,00

2.1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen		
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitions-budgets stehen noch keine Investitionsbeiträge fest. Gegebenenfalls wird das Konto mit einer Budgetänderung im Laufe des Finanzjahres 2026 aufgestockt 0,00

2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	231.119,10
2.1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
	GESAMTBETRAG	231.119,10



K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

2.2 Negative Gebarungsanteile 231.119,10

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen 231.119,10

2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 141.547,00

2.2.1.1.01.001 **Zeitungen und Zeitschriften** (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher) 45.614,00

Zeitungen und Fachzeitschriften

Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt. 2.000,00

Ankauf von Schulbüchern

Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler*in unbedingt erforderlich. (578 Schüler*innen x 33,00 €) 19.074,00

Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (385 Schüler*innen x 40,00 €) 15.400,00

Teilsumme Schulbücher 34.474,00

Ankauf von Bibliotheksbüchern

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (140,00 € je Klasse) 4.900,00

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (180,00 € je Klasse) 3.240,00

Ankauf von Schulbüchern für die Abendmittelschule 1.000,00

Teilsumme Bibliotheksbücher 9.140,00

2.2.1.1.02.001 **Papier, Schreibwaren und Druckwerke** 20.808,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche **Büro- und Archivmaterial**, das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, 1.500,00



u.a.) sowie das notwendige **Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb** angekauft.

Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen wird der Betrag von 16,00 Euro je Schüler*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Stifte, Batterien usw.), welches für den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen.	9.248,00
Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule wird der Betrag von 16,00 Euro je Schüler*in 6.160,00 Euro bereitgestellt. Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden. Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeug z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidemessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen.	6.160,00
Der Betrag steht für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der Pflichtquote der Grundschulen (5,00 € je Schüler der 2. – 5. Klassen) zur Verfügung.	2.400,00
Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfolien u.a.m.) werden voraussichtlich 1.500,00 Euro benötigt.	1.500,00



2.2.1.1.01.02.002	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe	400,00
	Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider).	
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	500,00
	Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen.	0,00
	Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Dienstkleidung, Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und Schulwart/innen wird ein Betrag von 500,00 Euro angesetzt.	500,00
2.2.1.1.01.2.006	Informatikmaterial	1.000,00
	Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 1.000,00 €.	
2.2.1.1.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	200,00
	Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt. Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.	
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel	500,00
	Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen und Mittelschule- mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel.	500,00
	Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag, um die Kosten kleinerer Schulfeste zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, Eis für die Schulschlussfeier usw.) angekauft.	
2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten	6.920,00
	Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 100,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem	3.500,00

werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.

Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 190,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Zusätzlich wird an der seit vielen Jahren praktizierten aktiven Teilnahme an Schulmeisterschaften festgehalten. Bei Skiwettämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. Mittlerweile sind an der Schule vier Sportklassen mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.

2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	47.605,00
	Bastelmanmaterial Grundschulen	
	Zum Ankauf von Bastelmanmaterial wird den Grundschulen ein Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.	17.340,00
	Verbrauchsmaterial für Mittelschule	
	Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.	12.100,00
	Ausgaben für Tätigkeiten laut Dreijahresplan	
	Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Faschings- u.a. Schulfesten.	500,00
	Lehrmittel für die Grundschulen	
	Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 160,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um Lehrmittel für die verschiedenen Fachgruppen.	5.600,00
	Verbrauchsmaterial für die Projekte der Schulsozialpädagoginnen des Schulsprenge	1.000,00

Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung

Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschulen werden 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Verbrauchsmaterial für Musikprojekte der Mittelschule

Es wird ein Betrag von 200,00 Euro veranschlagt.

Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung

3.325,00

Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ein Betrag von 2.000,00 € angesetzt. Aufgrund der steigenden Einschreibungen von Ausländerkindern (auch während des Schuljahres) werden eigene Unterrichtsmaterialien – wie Arbeitshefte – benötigt.

2.000,00

Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen

Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial, Kleinwerkzeug für Reparaturen, von Kleingeräten (z.B. Staubsauger u.a.m.), für Schlüsselkopien und anderen Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt.

2.000,00

2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte 1.000,00

Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.

2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien 17.000,00

Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 17.000,00 € veranschlagt. Erfahrungsgemäß ist der Betrag unbedingt erforderlich.

17.000,00

2.2.1.2 Dienstleistungen 78.093,42**2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen** 78.093,42**2.2.1.2.01.01.002 Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen** 0,00

Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien.

Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.



2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	23.190,00
	Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und - Fahrten der Mittelschule:	
	Lehrfahrt „Campingstell-Platz“, 2 Abendessen und zwei Mittagessen, Eintritte Schwimmbad und Kletterhalle für Kinder Klasse 2B und 3B Klassen – 2.730,00 €	19.180,00
	Lehrfahrt nach Toblach 1E und 1B Klassen – 5.450,00 €	
	Lehrfahrt nach Venedig 2E und 3E Klassen – 11.000,00 €	
	Kostenanteil der Begleitpersonen bei den Lehrfahrten.	1.400,00
	Teilsumme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten	<u>20.580,00</u>

Solidaritätsfonds der Schule	
100,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).	100,00

Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 7 Einheiten organisiert.	
Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen.	2.310,00
Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung beglichen.	

der 3. Klassen der Grundschulen Burgstall, Franz Tappeiner, Albert Schweitzer sowie der 1. und 5. Klasse der Grundschule „O. v. Wolkenstein“ Den Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen der Grundschulen Burgstall, Franz Tappeiner, Albert Schweitzer sowie der 1. Und 5. Klasse der Grundschule „O. v. Wolkenstein“ muss gemäß dem Schwerpunkt des Dreijahresplanes – wie in den letzten Jahren – ein Schwimmkurs zu je 5 Einheiten mit 2 Trainern des Sportclubs Meran	0,00
---	------

	sowie ein Schwimmkurs als Wahlangebot für Anfänger der 2. Klassen der Grundschulen angeboten werden. Die Ausgaben für Externes Personal bei den Schwimmkursen der Grundschulen und Schwimmkurse der 2. Klassen für Anfänger Wahlangebot belaufen sich auf 5.850,00 € und werden mit einer Sonderfinanzierung gedeckt. Die Finanzierung der Schwimmkurse für das Schuljahr 2025/26 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2025. Der Restbetrag des Haushalts 2025 wird mit dem Jahresabschluss in die Bilanz 2026 übertragen. Die Finanzierung für das Schuljahr 2026/27 ist noch nicht bekannt Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert des Musikzuges) gedeckt.	
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	26.086,31
	Ab August 2024 hat der Schulsprengel Meran/Stadt die Beauftragung und Abrechnung der Referenten der Fortbildungen im Rahmen des Bildungsverbunds Burggrafenamt für drei Finanzjahre übernommen. Auf diesem Konto werden die Ausgaben verbucht, welche von den beteiligten Schulsprengeln, Oberschulen und Berufsschulen an den Schulsprengel Meran/Stadt überwiesen werden. Es werden insgesamt 25.086,31 € als Ausgaben veranschlagt. Ressourcenbeteiligung Fortbildungsverbund Burggrafenamt für den Schulsprengel Meran/Stadt	22.326,81
	Teilsumme Ausgaben für des Bildungsverbunds Burggrafenamt	2.759,50
		<hr/>
	Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels Meran/Stadt beglichen.	1.000,00
2.2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	3.675,20
	Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotokopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) beglichen.	

2.2.1.2.01.09.999 **Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten** 11.361,91

Für den Einsatz von Experten wird den Grundschulen pro Schuljahr gemäß Beschluss des Schulrates jeweils ein Betrag von 600,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Planung erfolgt mit dem Tätigkeitsplan für das jeweilige Schuljahr. 2.400,00

Der Höchstbetrag für den Einsatz von schulexternen Experten an der Mittelschule wurde vom Schulrat festgesetzt. Die Planung seitens des Lehrerkollegiums erfolgt jeweils im Herbst mit dem Tätigkeitsplan. 3.600,00

Eislaufkurse „Power on Ice“
Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme der Grundschule Burgstall) soll gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 7 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden. 3.689,29

Den Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen der Grundschulen Burgstall, Franz Tappeiner, Albert Schweitzer sowie der 1. und 5. Klasse der Grundschule „O. v. Wolkenstein“ muss gemäß dem Schwerpunkt des Dreijahresplanes – wie in den letzten Jahren – ein Schwimmkurs zu je 5 Einheiten mit 2 Trainern des Sportclubs Meran sowie ein Schwimmkurs als Wahlangebot für Anfänger der 2. Klassen der Grundschulen angeboten werden.

Die Ausgaben für Externes Personal bei den Schwimmkursen der Grundschulen und Schwimmkurse der 2. Klassen für Anfänger Wahlangebot belaufen sich auf 4.831,20 € und werden mit einer Sonderfinanzierung gedeckt. Die Finanzierung der Schwimmkurse für das Schuljahr 2025/26 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2025. Der Restbetrag des Haushalts 2025 wird mit dem Jahresabschluss in die Bilanz 2026 übertragen. Die Finanzierung für das Schuljahr 2026/27 ist noch nicht bekannt

Zirkus und Bewegungsspiele
Für das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele, welches im Schuljahr 2025/26 für 2 Gruppen angeboten wird, wird der Betrag von 1.672,62 Euro bereitgestellt. 1.672,62

2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	600,00
	Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen an Schülereltern.	
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	1.000,00
	Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 1.000,00 € veranschlagt.	
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	180,00
	Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.	
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	12.000,00
	Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“, der Grundschulen „F. Tappeiner“, „O. v. Wolkenstein“, „A. Schweitzer“ und Burgstall ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.	

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	10.950,68
2.2.1.3.02 Lizenzen	10.950,68
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	
Nutzung von Antolin Lizenz von Westermann von allen Grundschulen des Schulspiegels	572,00
Nutzung vom Anton App von allen Grundschulen des Schulspiegels	588,00
Nutzung der Software 'DocCreator' für den Verwaltungsbetrieb zur Erstellung von Buchhaltungsunterlagen	1.100,00
Kosten für das digitale Klassenregister für die gesamten Schulen - inklusive Hosting Plattform und Digiboard Größe L(701 – 1.500 Schüler)– Teachino KI – Packet, Teachino Schule – Untis Grundmodul (Stundenplanung jährliche Kosten)	7.638,42
Internetplattform für Website - Webhosting - Bildungsverbund (Umbuchung während des Jahres, da bereits in Budget Bildungsverbund einkalkuliert)	
Ausgaben für Lernsoftware	1.052,26

2.2.1.9. Sonstige Geburungsausgaben	528,00
--	---------------

2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	528,00
--	---------------

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)
--

Für die Einzahlung der regionalen 400,00 Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 400,00 € gerechnet.

2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelgebühren
--

Für die Einzahlung der Stempelgebühren wird 128,00 erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 128,00 € gerechnet.

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	0,00
---	-------------

2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen	0,00
--	------

2.2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen
--

Abschreibungen verschiedene Geräte 0,00

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	0,00
--	-------------

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	0,00
-------------------------------------	------

2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen
--

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	0,00
--	------

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	231.119,10
--	-------------------

2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen	0,00
--	-------------

2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	0,00
---	-------------

GESAMTBETRAG	231.119,10
---------------------	-------------------

4. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

2.1.3.2 Investitionsbeiträge **0,00**

2.1.3.2.01.02.001 **Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen**
Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und **0,00**
Provinzen
Derzeit sind keine Investitionsbeiträge zugesichert

Ausgaben für Investitionen **0,00**

1.1.2.2 **Materielles Anlagevermögen**
1.1.2.2.02.05.99.999 **N.a.b. Ausrüstungen** **0,00**

Derzeit sind keine Investitionsausgaben geplant

Meran, den 14.11.2025

Elena Burac
Verwaltungssachbearbeiterin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Armin Bauer
Der geschäftsführende Schuldirektor
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

